



4,662: Psyche und Verbrechen: Rechtspsychologie für die Praxis

Fach-Informationen

ECTS-Credits: 2

Zugeordnete Veranstaltungen

Stundenplan	Sprache	Dozent(in)
4,662,1.00 Psychologische Begutachtung für die Rechtspraxis	Deutsch	Ludewig Revital

Veranstaltungs-Informationen

Veranstaltungs-Vorbedingungen

Veranstaltungs-Inhalt

Sagt der Beschuldigte die Wahrheit? Ist der ehemalige Sexualstraftäter noch gefährlich? Ist der Arbeitnehmer wieder berufs- und arbeitsfähig? Das sind Themen der psychologischen Begutachtung vor Gericht, die im Seminar behandelt werden. Die Veranstaltung dient als Einführung in das Fach Rechtspsychologie. Vier Gebiete der Rechtspsychologie und die Begutachtungsformen aus diesen Gebieten werden im Rahmen der Veranstaltung vermittelt.

1) **Psyche und Verbrechen:** Psychologische Theorien über die Entstehung von Kriminalität werden behandelt bzw. die Frage "warum Menschen überhaupt kriminell sind und warum Frauen seltener kriminell werden?" Hier wird auch der Frage nachgegangen, welche Rolle psychische Erkrankungen bei der Entstehung von Kriminalität eine Rolle spielen bzw. ob psychisch Kranke Menschen häufiger kriminell werden. In diesem Teil des Seminars steht die **Begutachtung der Schuldfähigkeit** im Vordergrund.

2) **Aussagepsychologie:** Wie kann man herausfinden, ob eine Person die Wahrheit sagt oder lügt? Die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden der Aussagepsychologie werden hier vorgestellt. Sagt die Zeugin die Wahrheit? Wurde sie missbraucht oder kommt es hier zum "Missbrauch des Missbrauchs"? Weiterhin wird der **Lügendetektor** als eine Methode der Aussagepsychologie präsentiert (Life-Demonstration). **Aussagepsychologische Gutachten** werden u.a. anhand von Fallbeispielen und Filmausschnitten vermittelt.

3) **Therapie hinter Gitter:** Lassen sich Kriminelle und insbesondere Sexualstraftäter therapieren? Wenn ja, wie sieht deren Therapie aus? Nach der Therapie muss die zukünftige Gefährlichkeit der Person begutachtet werden. Im Seminar wird gezeigt, wie diese **Prognose-Begutachtung** aussieht.

4) **Begutachtung im Zivilrecht:** Die Zahl der Zivilprozesse nimmt zu und mit ihnen auch die Begutachtung in Bereichen wie Arbeits- und Familienrecht. Die Begutachtung umfasst hier Aspekte wie Berufs- und Arbeitsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Testierfähigkeit und Sorgerechtsfragen.

Das Ziel der Veranstaltung ist, Studierenden aller Fachrichtungen einen Einblick in dieses interdisziplinäre Fachgebiet zu geben. Die Veranstaltung vermittelt theoretisches und praxisbezogenes Wissen mit Hilfe von Texten, Fallbeispielen, Filmausschnitten und Übungen.

Veranstaltungs-Struktur

1. **Einführung in die Rechtspsychologie:** Gebiete der Rechtspsychologie, Überschneidung von Rechtswissenschaft und Psychologie
2. **Psyche und Verbrechen I:** Psychoanalytische Theorien, Opfer und Täterpsychologie
3. **Psyche und Verbrechen II:** Von der Krankheit zum Delikt? Kleptomanie, Spielsucht... Affekt-Delikte: Vom zwischenmenschlichen Konflikt zum Verbrechen
4. **Psyche und Verbrechen III:** Kriminalität im Spiegel der Geschlechter. Wie lässt es sich erklären, dass Männer häufiger kriminell werden im Vergleich zu Frauen? (Über 80% der Straffälligen sind Männer...)
5. **Psyche und Verbrechen II:** Begutachtung der Schuldfähigkeit, Psychologische Tests
6. **Aussagepsychologie I:** Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen
7. **Aussagepsychologie II:** Wissenschaftliche Methoden (Realkennzeichen)
8. **Aussagepsychologie III:** Lügendetektor

9. **Therapie hinter Gittern I:** Strafe oder Therapie? Theoretische Ansätze

10. **Therapie hinter Gittern II:** Therapie mit Sexualstraftätern?

11. **Psychologische Gutachten im Zivilprozess:** Begutachtung in der Arbeitswelt, Begutachtung im Familienrecht

12. Zusammenfassung und abschliessende Reflexion

Das Kontextstudium ist der Form nach **Kontaktstudium**; zum ordnungsgemässen Besuch der Veranstaltung gehört daher die **regelmässige Teilnahme**.

Veranstaltungs-Literatur

Ein **Reader** liegt vor, der unter anderem Gutachten sowie die folgenden Artikel enthält:

- Steller, Max (1997): Psychophysiologische Täterschaftsermittlung („Lügendetektion“, „Polygraphie“). In: M. Steller und R. Volbert (Hg.). Psychologie im Strafverfahren: ein Handbuch. Bern: Huber. S. 89-104.
- Nedopil, Norbert et al. (2001): Gutachtenerstellung. In: Nedopil, N. et al. (2001): Forensische Psychiatrie. Klinik, Begutachtung und Behandlung zwischen Psychiatrie und Recht. Stuttgart: Thieme. S. 274-291.
- Steller, Max / Volbert, Renate (1997): Glaubwürdigkeitsbegutachtung. In: Steller, S. / Volbert, R. (Hg.). Psychologie im Strafverfahren: ein Handbuch. Bern: Huber. S. 12-39.
- Aronson, Elliot et al. (2004): Sozialpsychologie und das Gesetz. In: Sozialpsychologie. 4. aktualisierte Auflage. München: Pearson Studium. Kapitel 16. S. 586-602.
- Endres, Johann (2003): Prognosebegutachtung. In: Pechner & Nöldner (Hrsg.): Strafvollzugspsychologie: Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen, Stuttgart: Kohlhammer.
- Rasch, Wilfried (1999): Beispiel eines Prognosegutachtens. In: Forensische Psychiatrie. Stuttgart: Kohlhammer. S. 394-400.
- Rehder, Ulrich (1993): Sexuell abweichendes Verhalten – Klassifikation, Ursachen und Behandlung -. In: Egg, R. (Hg.): Sozialtherapie in den 90er Jahren. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle. S. 71-101.

Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Prüfungs-Informationen

Prüfungsform

Zentral - mündliche Prüfung (Einzelprüfung in Gruppen) (80%, 15 Min.)

Prüfungs-Hilfsmittel

Closed Book

Die folgende Regelung gilt für alle Prüfungen, unabhängig von Bedarf und Einsatz:

- Ein einfacher Taschenrechner ist zugelassen (Definition des einfachen Taschenrechners: siehe Hilfsmittelreglement vom 14. Dezember 2010 und beachte das Merkblatt «Taschenrechner»). Weitere EDV- und elektronische Kommunikationsmittel wie Notebooks, PDAs und Mobiltelefone etc. sind nicht erlaubt.
- Ein zweisprachiges Wörterbuch (ohne Handnotizen) darf benutzt werden, wenn die Prüfungsfragen und/oder -antworten nicht der Muttersprache entsprechen. Elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt.
- Die Beschaffung der erwähnten Hilfsmittel (inkl. Taschenrechner) ist ausschliesslich Sache der Studierenden.
- Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

Fragesprache: Deutsch

Antwortsprache: Deutsch

Dezentral - schriftliche Hausarbeit (einzel) (20%)

Bemerkung: Begutachtung eines Gutachtens (max. 2 Seiten)

Prüfungs-Hilfsmittel

Closed Book

Die folgende Regelung gilt für alle Prüfungen, unabhängig von Bedarf und Einsatz:

- Ein einfacher Taschenrechner ist zugelassen (Definition des einfachen Taschenrechners: siehe Hilfsmittelreglement vom 14. Dezember 2010 und beachte das Merkblatt «Taschenrechner»). Weitere EDV- und elektronische Kommunikationsmittel wie Notebooks, PDAs und Mobiltelefone etc. sind nicht erlaubt.
- Ein zweisprachiges Wörterbuch (ohne Handnotizen) darf benutzt werden, wenn die Prüfungsfragen und/oder -antworten nicht der Muttersprache entsprechen. Elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt.
- Die Beschaffung der erwähnten Hilfsmittel (inkl. Taschenrechner) ist ausschliesslich Sache der Studierenden.
- Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

Fragesprache: Deutsch

Antwortsprache: Deutsch

Prüfungs-Inhalt

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Teilen:

1) Fragen über den gesamten Stoff der Lehrveranstaltung (10 Minuten) (Vgl. Seminarplan)

2) Präsentation eines Gutachtens (5 Minuten)

zu 1) Fragen zu den Inhalten der Lehrveranstaltung (10 Minuten).

- Einführung in die Rechtspsychologie
- Psychologische Gutachten
- Affekthandlungen und deren Begutachtung
- Aussagepsychologie: Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen, Lügendetektor
- Psyche und Kriminalität I: Psychologische Theorien, Kriminalität bei Männern und Frauen aus psychologischer Sicht, Psychische Störungen und Kriminalität?
- Sexualstraftäter und sexueller Missbrauch
- Prognosegutachten
- Therapie hinter Gittern

zu 2) Präsentation eines frei gewählten Gutachtens aus dem Buch von Nedopil (2001): „Beispiel-Gutachten aus der forensischen Psychiatrie“.

Die Analyse des Gutachtens erfolgt im Rahmen der schriftlichen Arbeit, die 2 bis max. 3 Seiten umfasst.

Das Ergebnis der schriftlichen Arbeit soll in der mündlichen Prüfung vorgestellt werden.

Prüfungs-Literatur

Reader,

- Folien der Veranstaltung (ab dem 27.4.09 vollständig auf der Lernplattform).

Beachten Sie bitte:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieses Merkblatt verbindlich ist und vor anderen Informationen wie persönlichen Datenbanken der Dozenten/-innen, Angaben in den Vorlesungen etc. unbedingt den Vorrang hat.